



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/20

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 4. März 2020 / 18:00 – 22:30 Uhr
<b>Ort</b>	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Heinz Biedermann, Gemeinderat Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll veröffentlicht am 10. März 2020

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Waldeigentümer-Verein Liechtenstein: Mitgliedschaft der Gemeinde Ruggell**

### **Gast**

Siegfried Kofler, Förster Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg

### **Antrag Vorsteherin**

Mit dem Ziel, eine in Zukunft bessere Vertretung der rechtlichen und politischen Interessen der Waldeigentümer in Liechtenstein zu erreichen, wurde am 2. Dezember 2019 der «Waldeigentümer-Verein» in Balzers gegründet. Mitglieder des Vereins können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in Liechtenstein werden, welche dort Eigentümer von zumindest 20 Hektaren Wald sind. Die acht Gründungsmitglieder setzen sich aus folgenden Waldeigentümern zusammen: Die Gemeinden Triesenberg und Schaan, die Bürgergenossenschaften Balzers, Triesen, Vaduz sowie die Alpgenossenschaften Gross-Steg, Kleinsteg und Guschg. Diese Waldbesitzer repräsentieren 68 Prozent der Liechtensteiner Waldfläche.

Die Liechtensteiner Waldwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Beispielhaft genannt seien hier der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel, die ständig zunehmenden Ansprüche der Gesellschaft an den Wald, die besorgniserregenden Verjüngungsdefizite in den Liechtensteiner Wäldern oder eine bessere Vermarktung des heimischen Rohstoffs Holz.

Für die Forstverwaltung der Forstgemeinschaft steht fest, dass sich diese und viele andere Herausforderungen im und um den Wald wesentlich einfacher bewältigen lassen, wenn sie ihre Interessen bündeln. Als Gruppe von Waldeigentümern aufzutreten schafft mehr Gehör, sowohl in der Bevölkerung, als auch bei politischen Entscheidungsträgern. Der Auftritt nach aussen mit einer Stimme sorgt für Klarheit und verstärkt die Glaubwürdigkeit der Botschaften. Mit der Gründung des Waldeigentümer-Vereins bekommen Behörden und Organisationen zudem einen Ansprechpartner. Das erleichtert in Zukunft die Besetzung von Gremien, in denen Wissen und Erfahrung in den Fachbereichen Wald, Natur und Umwelt gefragt sind.

Die Gründungsmitglieder stimmten der Festsetzung der Mitgliederbeiträge gemäss Antrag einstimmig zu. Der Mitgliederbeitrag für Gemeinden und Bürgergenossenschaften wurde mit CHF 1'000 pro Jahr, sowie für Alpgenossenschaften und die Stiftung Fürst Liechtenstein mit je CHF 300 pro Jahr festgelegt.

Die Mitgliedschaft der Forstgemeinschaft mit der Gemeinde Gamprin und den beiden Partnergemeinden Ruggell und Schellenberg im Waldeigentümer-Verein erachtet die Forstverwaltung als immens wichtig und zukunftsorientiert. Für die Zusammensetzung des Vorstandes haben die Initianten versucht, einen guten Mix aus Vertretern von Gemeinden, Bürger- und Alpgenossenschaften, sowie je einen Förster aus dem Ober- und Unterland zu finden.

Die Gemeinden Gamprin (29. Januar 2020) und Schellenberg (12. Februar 2020) haben in ihren letzten Sitzungen bereits ihre Mitgliedschaft beschlossen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Entscheid über die Mitgliedschaft im «Waldeigentümer-Verein» als Gemeinde.
2. Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrags von CHF 1'000.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

## **Gemeindeverwaltung: Ersatzbeschaffung Telefonanlage**

### **Antrag Tiefbau**

Die aktuelle Telefonanlage der Gemeindeverwaltung stammt aus dem Jahr 2005 und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. So können Funktionen wie Videokonferenzen oder Steuerung über den Arbeitscomputer nicht ohne zusätzliches EDV-Programm ermöglicht werden. Zudem können seit zwei Jahren keine Ersatzteile mehr für die Anlage geliefert werden. Bei einem Ausfall müsste folglich notfallmässig reagiert werden.

Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit der Speedcom AG aus Schaan eine geeignete Ersatzbeschaffung erarbeitet. Es ist vorgesehen, gesamthaft 20 Apparate im Rathaus und den Aussenstellen zu ersetzen. Zudem wird ein dazugehöriges EDV-System installiert, welches eine einfache Steuerung ermöglicht und für moderne Videokonferenzen ausgelegt ist. Die Kosten für die gesamte Umstellung belaufen sich auf CHF 29'836.40 inkl. MwSt. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2020 vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich dem Coronavirus wird das Durchführen von Videokonferenzen an Bedeutung gewinnen und kann im Notfall den Weiterbetrieb der Verwaltung ermöglichen. Aus diesem Grund soll die Anlage umgehend ersetzt werden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung Ruggell in der Höhe von CHF 30'000.
2. Vergabe des Auftrags für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung Ruggell in der Höhe von CHF 29'836.40 an die Firma Speedcom AG aus Schaan.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe: Erneuerung öffentliche WC-Anlage beim Rathaus**

### **Antrag Hochbau**

Aufgrund der vielen Beschädigungen und Verschmutzungen mit Graffiti im Laufe der letzten Jahre soll nun die öffentliche WC-Anlage beim Rathaus erneuert werden. Es wird vorgeschlagen die Wand- und Bodenbeläge zu entfernen. Der Bodenbelag soll mit einer Beschichtung auf Epoxidharzbasis (mit Chips) und einer Rutschfestigkeit von R10 ausgeführt werden. Bei den Wandbelägen wird eine Beschichtung mit AntiGraffiti empfohlen. Die Sanitärapparate sollen neu aus Edelstahl ausgeführt werden. Weiteres ist bei beiden WC-Anlagen eine Handtrockner vorgesehen. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der öffentlichen WC-Anlage beim Rathaus betragen CHF 41'000.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Projektgenehmigung für die Erneuerung der öffentlichen WC-Anlage beim Rathaus.
2. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 41'000 für die Erneuerung der öffentlichen WC-Anlage beim Rathaus.
3. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2020 in der Höhe von CHF 11'000 für die Erneuerung der öffentlichen WC-Anlage.
4. Vergabe der Sanitärapparate an die Firma Gerner Haustechnik aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 20'788.85.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig.

## **Freizeitpark Widau: Unterhalt Sportfelder 2020**

### **Antrag Tiefbau**

Seit dem Jahr 2007 arbeitet die Liegenschaftsverwaltung im Bereich Spielfeldbewirtschaftung mit der Firma Otto Keller AG aus Zihlschlacht zusammen. Diese langjährige Zusammenarbeit hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt und wird von beiden Seiten geschätzt. Sehr positiv ist die flexible Haltung der Firma Otto Keller AG, weshalb immer wieder ungeplante Spezialarbeiten im Rahmen des bestehenden Auftrages ohne Mehrkosten durchgeführt werden können.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Erneuerung des Freizeitparks Widau sämtliche Sportrasenfelder neu erstellt. Die entsprechenden Arbeiten sowie sämtliche Pflegearbeiten bis zur Abnahme der Felder wurden von der Firma Otto Keller AG durchgeführt. Es ist vorteilhaft, wenn die anschliessenden Pflegearbeiten während der Garantiezeit von der gleichen Firma erledigt werden, so dass die Garantie bestmöglich gewährt werden kann.

Im Jahr 2020 werden die externen Leistungen wieder benötigt, weshalb die Liegenschaftsverwaltung und die Hauswartung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wegmüller und unserem Sportrasencoach eine entsprechende Offerte von der Firma Otto Keller AG eingeholt hat. Die Pflegearbeiten der Naturrasenfelder für das Jahr 2020 belaufen sich auf CHF 58'911.90 inkl. MwSt.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung für die Pflege der Sportfelder im Freizeitpark Widau für das Jahr 2020 in der Höhe von CHF 59'000
2. Vergabe des Auftrags Sportrasenpflege der Naturrasenfelder im Freizeitpark Widau für das Jahr 2020 durch die Firma Otto Keller AG, Zihlschlacht in der Höhe von CHF 58'911.90 inkl. MwSt.

### **Erörterung**

Diese Pflegearbeiten sind jährlich notwendig und werden wie in den letzten Jahren jährlich vergeben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Freizeitpark Widau: Teilsanierung der Fassade**

### **Antrag Hochbau**

Der Freizeitpark Widau wurde im Jahr 2002 gebaut. Die Fassade des Gebäudes wurde dazumal mit einer mehrschichtigen Holzfassadenplatte ausgestattet. Aufgrund der Umbau- und Sanierungsarbeiten der Fussballplätze und der Erstellung des neuen LFV-Gebäudes, soll nun auch die beschädigte Holzfassade des bestehenden Gebäudes einer Teilsanierung unterzogen werden. Die Fassadenplatten im „Hofbereich“ sind in einem guten Zustand und müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgewechselt werden. Die Holzfassade soll durch eine Max-Platte ersetzt werden, die sehr witterungsbeständig, kratzfest, eine gute mechanische Festigkeit, wie auch eine erheblich längere Lebensdauer aufweist.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung der Fassade im Freizeitpark Widau betragen 106'000. Für die Offerierung der Fassadenplatten inkl. Montage wurden fünf Unternehmen aus Ruggell eingeladen, wobei die Raumin AG als einziges Unternehmen eine Offerte mit CHF 76'662.25 abgab.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Projektgenehmigung für die Teilsanierung der Fassade des bestehenden Gebäudes im Freizeitpark Widau.
2. Kreditgenehmigung in der Gesamthöhe von 106'000.00 (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung der Fassade des bestehenden Gebäudes im Freizeitpark Widau.
3. Vergabe an die Firma Raumin AG aus Ruggell für die Teilsanierung der Fassade des bestehenden Gebäudes im Freizeitpark Widau mit einem Betrag von CHF 76'662.25.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge jeweils einstimmig.

## **Liechtenstein-Institut: Unterstützungsbeiträge 2019 bis 2021 für das historische Lexikon**

### **Antrag Vorsteherin**

An der Gemeinderatssitzung Nr. 17/17 vom 19. Dezember 2017 beschloss der Gemeinderat, sich an den Kosten der Initialisierungsphase der Online-Umsetzung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein gemäss Einwohnerschlüssel mit CHF 4'291 zu beteiligen. Weiters beschloss der Gemeinderat, dass das Liechtenstein Institut für die Beteiligung an den Betriebskosten von 2019 bis 2021 jährlich einen Antrag an den Gemeinderat stellen soll.

Der entsprechende Antrag des Liechtenstein-Instituts liegt nun vor. Die Plattform <https://historisches-lexikon.li> konnte im November 2018 in Betrieb genommen werden. Die Website stiess auf erfreuliches Interesse und grosses Echo. Die im Mai 2019 aus Anlass des 300- Jahr-Jubiläums lancierte LiStory-App verweist an allen Erlebnisstationen auf Artikel des Historischen Lexikons. Das Lexikon wird in zahlreichen Zeitungsberichten erwähnt und als Quelle zurate gezogen. Auch wurden bereits zahlreiche Artikel mit Liechtenstein-Bezug auf Wikipedia mit Artikeln des Historischen Lexikons verlinkt. Im Hintergrund gehen die Arbeiten weiter. Es ist das Bestreben des Liechtenstein-Instituts, bestehende Artikel zu aktualisieren und audio-visuell anzureichern sowie neue Artikel zu erstellen, damit das Historische Lexikon in der Online-Version seiner Funktion als umfassende, aktuelle, informative und leicht zugängliche Wissensplattform zur Geschichte Liechtensteins gerecht wird – dies immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Das Liechtenstein-Institut beantragt mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 einen Jahresbeitrag von CHF 3'645 für das Jahr 2019. Damit nicht jedes Jahr im Zeitraum von 2019 bis 2021 einen Antrag gestellt werden muss, schlägt die Gemeindevorsteherung vor, dass der Gemeinderat sogleich über einen Jahresbeitrag von CHF 3'645 über alle drei Jahre von 2019 bis und mit 2021 entscheidet.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung eines jährlichen Beitrags von CHF 3'645 an die Betriebskosten des Historischen Lexikons (Online) von 2019 bis 2021.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Trägerverein Liechtensteiner Gitarrenzirkel: Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages**

### **Antrag Vorsteherin**

Die Liechtensteiner Gitarrentage, kurz „ligita“, finden seit 1993 jährlich in den fünf Unterländer Gemeinden statt und haben sich in dieser Zeit zu einem kulturellen Highlight Liechtensteins entwickelt, das jährlich zahlreiche Menschen anzieht und eine grosse Strahlkraft entwickelt hat. Austragungsorte dieser hochkarätigen Kulturveranstaltung sind seit Anbeginn die Unterländer Gemeinden gewesen, die den Veranstalter auch jeweils in verschiedener Hinsicht unterstützen.

Der Verein Liechtensteiner Gitarrenzirkel setzt sich überregional für die Förderung und Verbreitung der Gitarrenmusik ein und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Kulturlebens in Liechtenstein, insbesondere im Liechtensteiner Unterland. Die wichtigste Veranstaltung des Gitarrenzirkels sind die Liechtensteiner Gitarrentage ligita mit den Meisterkursen und den Gitarrenwettbewerben, die alljährlich im Juli Gitarrenkünstler von Weltruf nach Liechtenstein bringen. Sie geben eine Woche lang Meisterkurse für begabte Nachwuchskünstler und spielen am Abend Konzerte für ein begeistertes Publikum in den Sälen und Kirchen des Liechtensteiner Unterlands.

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Unterländer Gemeindevorsteher am 3. Dezember 2019 wurde Vorstandsvertretern des Gitarrenzirkels die Gelegenheit gegeben, die Entwicklung des Vereins während der letzten Jahre darzulegen. Dabei wurde von Vereinsseite auch das Ansuchen um eine moderate Erhöhung der seit 2006 jährlich gesprochenen finanziellen Unterstützung gestellt. Dieses Anliegen wurde anschliessend mittels Schreiben vom 13. Januar 2020 auch in schriftlicher Form bei den Unterländer Gemeinden deponiert. Diese Erhöhung der Finanzierung ist dabei insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die ligita seit 2006 wesentlich weiterentwickelt haben und heute eine andere Grösse sowie Bekanntheit haben als noch vor rund 13 Jahren.

Konkret geht es um eine Erhöhung des seit 2006 jährlich gesprochenen Beitrags der fünf Unterländer Gemeinden von heute total CHF 25'000 auf künftig total CHF 30'000 pro Jahr.

Der 2006 definierte Aufteilungsschlüssel unter den fünf Unterländer Gemeinden soll auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen per 31.12.2018 aktualisiert werden: Entsprechend wird eine Hälfte des künftigen Gesamtbetrages von CHF 30'000 von den fünf Unterländer Gemeinden zu gleichen Teilen (also je CHF 3'000 statt bisher CHF 2'500) getragen, die andere Hälfte wird nach dem Einwohnerschlüssel aufgebracht. Entsprechend ergibt sich daraus für die Gemeinde Ruggell ein jährlicher Anteil in der Höhe von CHF 5'467 (bisher: CHF 4'473).

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Erhöhung des Jahresbeitrags auf neu CHF 5'467.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

### **Einbürgerungen:**

#### **Erleichterte Einbürgerung von Julian Raphael Dold**

##### **Antrag Vorsteherin**

Herr Julian Raphael Dold mit Staatsangehörigkeit Schweiz und Österreich hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz für Minderjährige gestellt. Der Antragsteller hat seit Geburt seinen ordentlichen Wohnsitz in Ruggell bzw. in Liechtenstein. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

##### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

### **Einbürgerungen:**

#### **Erleichterte Einbürgerung von Yuanyuan Büchel**

##### **Antrag Vorsteherin**

Frau Yuanyuan Büchel mit Staatsangehörigkeit China hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Die Antragstellerin hat seit April 2008 ihren ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein (Ruggell) und ist seit 2011 verheiratet. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

##### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

## **Reglemente der Gemeinde: Kommissionsreglement 2020**

### **Antrag Gemeindeganzlei**

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Frühling 2019 wurden die Kommissionen in Workshops und diversen Gemeinderatssitzungen neu überdenkt. Anschliessend folgte die Besetzung der verschiedenen Kommissionen, welche bis Ende Sommer vorgenommen werden konnte.

In den Workshops wurden vermehrt die Entschädigungen angesprochen, welche jede Kommission bisher anders handhabte. Diese Entschädigungen wurden neu ins Reglement aufgenommen und klar definiert. Das Reglement soll rückwirkend ab 1. Januar 2020 seine Gültigkeit haben und somit für eine gleiche und klare Abrechnung aller Kommissionen dienen.

Zudem wurde das Reglement mit den Ergebnissen aus den Workshops aktualisiert und ergänzt. Das neue Kommissionsreglement ist auf [www.ruggell.li](http://www.ruggell.li) unter Downloads abrufbar.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung des Kommissionsreglements mit Wirkung ab 1. Januar 2020.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Vernehmlassung: Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II**

### **Antrag Gemeindeganzlei**

Die gegenständliche Vorlage ist als zweiter und letzter Teil einer umfassenden Exekutionsrechtsreform zu sehen.

Im ersten Teil wurden der Allgemeine Teil der Exekutionsordnung und die Bestimmungen über die Fahrnisexekution grundlegend überarbeitet. Diese Gesetzesänderung trat mit LGBl. 2018 Nr. 472 am 1. März 2019 in Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen nunmehr vor allem zwei Ziele verfolgt werden: Zum einen sollen die noch offenen Fragen betreffend das Exequaturverfahren aus Teil I der Exekutionsrechtsreform von 2018 einer abschliessenden Beantwortung zugeführt werden, zum anderen sollen die Lohnpfändung und die Zwangsversteigerung sowie Zwangsverwaltung von Liegenschaften novelliert und – soweit möglich und sinnvoll – an die österreichische Rezeptionsvorlage angepasst werden.

Dabei wird insbesondere der Vollzugsvorrang der Lohnexekution vor der Fahrnisexekution geregelt und die Möglichkeit der Lohnexekution bei unbekanntem Arbeitgeber neu geschaffen. Darüber hinaus werden die verschiedenen Berechnungen und Festsetzungen des unpfändbaren Betrages und die gerichtliche Entscheidung in Zweifelsfällen näher geregelt, was zu einer Entlastung der Drittschuldner führt. Die Neuerungen beim Zwangsversteigerungsrecht dienen vor allem einer Straffung und Vereinfachung des Verfahrens.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über vorliegende Vernehmlassung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat hat keine Ergänzungen und verzichtet folglich auf eine Stellungnahme.